

Mietvertrag über ein Standrohr mit Wasserzähler

Mieter
(Name)
(Straße/Hausnummer)
(Wohnort)

1. Gegenstand des Vertrages

Die Gemeindewerke Reiskirchen vermietet an o. g. Mieter zur Entnahme von Trinkwasser aus ihrem Versorgungsnetz das Standrohr inklusive Schieberschlüssel wie folgt:

Standrohr Nr.	
Wasserzähler-Nr.	
Anfangs-Zählerstand	

Das Standrohr darf nur im Einzugsgebiet der Gemeindewerke Reiskirchen verwendet werden. Die Weitergabe des Standrohres an Dritte ist unzulässig. Das Standrohr darf nur für die Entnahme von Wasser genutzt werden, welches nicht den Abwasserbeseitigungsanlagen zugeführt wird bzw. werden kann (z. B. Verwendung für bauliche Zwecke).

2. Mietzeit

Das Mietverhältnis beginnt mit dem Tag des Empfangs des Standrohres und endet am Tag der Rückgabe.

3. Mietpreis, Abrechnung der Entnahmemenge

- Für die Vermietung des Standrohres und des Schieberschlüssels wird ein monatlicher Pauschal-Mietpreis in Höhe von 30,00 € sowie eine einmalige Servicepauschale für die Prüfung des Standrohres bei Rückgabe in Höhe von 35,00 € zzgl. der derzeit gültigen Mehrwertsteuer berechnet.
- Für die Entnahme des Trinkwassers wird pro Kubikmeter der in der derzeit gültigen Wasserversorgungssatzung festgelegte Frischwasserpreis in Rechnung gestellt und ggf. bei Einleitung in die Schmutzwasserkanalisation eine zusätzliche Kanalbenutzungsgebühr erhoben.

(Ort/Datum)	
(Unterschrift Gemeindewerke/Fa. Fritz)	(Unterschrift Mieter)

Rückgabe des Standrohrs

Rückgabe-Datum:	
Zählerstand:	
Verbrauch:	
Rücknahme durch:	
(Unterschrift Mitarbeiter Gem. Reiskirchen/Fa. Fritz)	(Unterschrift Mieter)